



Sitzung vom 7. Mai 2019

BESCHLUSS NR. 154 / G1.C

Gebühren der Stadt Uster Änderungen Gebührentarif Festsetzung

Die Änderungen der städtischen Gebühren sollen neu gesammelt zweimal jährlich dem Stadtrat unterbreitet werden. Letztmals wurde der Gebührentarif an der Stadtratssitzung vom 30. Januar 2018 behandelt.

Per 1. Juli 2019 sind in verschiedenen Abteilungen Anpassungen und Ergänzungen vorzunehmen. Die Änderungen und Ergänzungen sind in tabellarischer Form ersichtlich.

Alte Fassung

8.1.2.2 Informationsstände und permanente Bauten

Nutzungsgebühr Infostand pro Tag	kostenlos
Nutzungsgebühr für permanente Bauten für gemeinnützige und wohltätige Sammlungen pro Stand und Jahr	Fr. 100.00

Neue Fassung

8.1.2.2 Informationsstände und permanente Bauten

Nutzungsgebühr Infostand politisch/gemeinnützig pro Tag	kostenlos
Nutzungsgebühr Promotionsanlass (Infostand gewerblich) pro Tag	Fr. 50.00
Nutzungsgebühr für permanente Bauten für gemeinnützige und wohltätige Sammlungen pro Standort / Jahr	Fr. 100.00

Alte Fassung

8.1.2.12 Foto und Filmaufnahmen (inkl. Drohnen)

Nutzungsgebühr pro Tag	Fr. 100.00
Nutzungsgebühr einmalige Produktion	kostenlos

Neue Fassung

8.1.2.12 Foto und Filmaufnahmen (inkl. Drohnen)

Nutzungsgebühr pro Tag	Fr. 100.00
Nutzungsgebühr einmalige Produktion (bis 60min)	kostenlos



Sitzung vom 7. Mai 2019 | Seite 2/5

Alte Fassung

Keine Bestimmung

Neue Fassung

8.1.7.7 Reservation von Verkehrsflächen zum Parkieren (Umzüge, Veranstaltungen)

Pro Parkplatz und Tag Fr. 5.00

Alte Fassung

8.3.6 Verbrauchsmaterial

Schlüsselrohr mit Aufbohrschutz Fr. 330.00

Schlüsselrohr mit Aufbohrschutz und Vandalenschutz Fr. 560.00

Montage nach Aufwand

Sandsäcke pro Sack Fr. 5.50

Löschdecke Gross pro Stück Fr. 40.00

Wespenspray pro Dose Fr. 35.00

Neue Fassung

8.3.6 Verbrauchsmaterial

Schlüsselrohr mit Aufbohrschutz mit Prägung „F“ und inklusive Zylinder Fr. 410.00

Schlüsselrohr mit Aufbohrschutz und Vandalenschutz mit Prägung „F“ und inklusive Zylinder Fr. 560.00

Montage nach Aufwand

Sandsäcke pro Sack Fr. 5.50

Löschdecke Gross pro Stück Fr. 40.00

Wespenspray pro Dose Fr. 35.00

Alte Fassung

8.4 Zivilschutz (Auszug)

Dienstbüchlein Duplikat Fr. 90.00

Neue Fassung

8.4 Zivilschutz (Auszug)

Dienstbüchlein Duplikat Fr. 100.00



Alte Fassung

8.7.18 Leichentransporte (Nahbereich)

innerhalb der Stadt Uster	Fr. 90.00
innerhalb des Bezirkes Uster und der Gemeinden	
Wallisellen und Dietlikon	Fr. 120.00
zu den Krematorien Zürich, Winterthur und Rüti	Fr. 130.00
Urnens für Drittgemeinden (Bezirk Uster und Gemeinden Wallisellen und Dietlikon) in Rüti abholen	Fr. 90.00
Urnens von Uster an Drittgemeinden liefern (Bezirk Uster und Gemeinden Wallisellen und Dietlikon)	Fr. 60.00

Neue Fassung

8.7.18 Leichentransporte (Nahbereich)

innerhalb der Stadt Uster	Fr. 90.00
innerhalb des Bezirkes Uster und der Gemeinden	
Wallisellen und Dietlikon	Fr. 120.00
zu den Krematorien Zürich, Winterthur und Rüti	Fr. 130.00
Urnens für Drittgemeinden (Bezirk Uster und Gemeinden Wallisellen und Dietlikon) in Rüti abholen	Fr. 90.00
Urnens von Uster an Drittgemeinden liefern (Bezirk Uster und Gemeinden Wallisellen und Dietlikon)	Fr. 60.00

Alte Fassung

8.7.2.23 Grabpflege (Auszug)

Die Kosten für die Grabbeplanzung und den Grabunterhalt werden jährlich neu festgesetzt und in Rechnung gestellt.
Für den Unterhalt des Gemeinschaftsgrabs wird pro Beisetzung eine einmalige Gebühr von Fr. 250.00 erhoben.



Neue Fassung

8.7.2.23 Grabpflege (Auszug)

Die Kosten für die Grabbepflanzung und den Grabunterhalt werden jährlich neu festgesetzt und in Rechnung gestellt.

Für den Unterhalt des Gemeinschaftsgrabs wird pro Beisetzung eine einmalige Gebühr von Fr. **400.00** erhoben

Alte Fassung

Keine Bestimmung

Neue Fassung

10.5.1 Umtriebsgebühren

für Betreten der Anlagen ohne gültiges Eintrittsticket Fr. 50.00

für Verstoss gegen die Haus- und Badeordnung Fr. 50.00

Alte Fassung

10.7.5 Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen

a) Abklärung, Beratung und Koordination

Pro Stunde Fr. 50.00

b) Betreuung und Hauswirtschaft

Pro Stunde Fr. 36.00

Neue Fassung

10.7.5 Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen

a) Abklärung, Beratung und Koordination

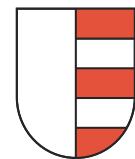
Pro Stunde Fr. 50.00

b) Betreuung und Hauswirtschaft

Pro Stunde Fr. **37.00**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Änderungen des Gebührentarifs werden per 1. Juli 2019 festgesetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird mit der Nachführung des Gebührentarifs beauftragt.



Sitzung vom 7. Mai 2019 | Seite 5/5

3. Mitteilung als Protokollauszug an

- Stadtrat
- Kaderkonferenz
- Stv. Stadtschreiber, J. Schweiter
- Juristische Mitarbeiterin Stadtkanzlei, N. Ward (zur amtlichen Publikation)

öffentlich